# Checkliste DGUV Vorschrift 25: Bargeld im Betrieb

Grundlage: DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ (Fassung 1. April 2021), §§ 3, 4, 8, 9, 11, 12, 15, 19, 20, 21. Keine Rechtsberatung. Herausgeber: DiaDorn, Berlin – www.diadorn.de/dguv-vorschrift-25-klartext

- □ Kassenlimit festgelegt, Scheine darüber werden sofort eingeworfen (§ 11)
- □ Einwurfeinrichtung am Arbeitsplatz vorhanden, Personal kann nicht entnehmen (§ 11, § 12 Abs. 3)
- □ Tresor verankert in Boden/Wand, nicht wegtragbar (§ 12 Abs. 2)
- □ Zugriff zeitverzögert: Verzögerungsschloss oder Schlüssel nicht im Betrieb (§ 12 Abs. 3)
- □ Nur Berechtigte können die Verzögerung ändern (Managercode) (§ 12 Abs. 3)
- □ Schild am Eingang und an der Kasse: Personal hat keinen Zugriff, Tresor zeitverzögert (§ 19)
- □ Leerungsrhythmus und Transport geregelt, nie allein zu festen Zeiten (§ 15)
- □ Gefährdungsbeurteilung Überfall dokumentiert (§ 4)
- □ Betriebsanweisung und Unterweisung aller Beschäftigten (§ 8, § 9)
- □ Maßnahmen nach einem Überfall festgelegt, Betreuung geregelt (§ 20)
- □ Sicherheitseinrichtungen werden geprüft und instand gehalten (§ 21)

Datum: _____ Geprüft von: _____ Nächste Prüfung: _____